

## ALLGEMEINE VISA-INFORMATIONEN - EINHEITLICHES SCHENGENVISUM

Die Antragstellung für Schengen-Visa erfolgt bei dem Dienstleistungsunternehmen VFS Global in Tunis.  
**Terminvereinbarungen online über die Webseite von VFS Global über die Webseite von VFS Global**  
<http://www.vfsglobal.com/austria/tunisia/French/index.html>

Call Center von VFS : +216 70.145.754

Adresse von VFS : Immeuble Omrane, Rue du Lac Lemane, Les Berges du Lac, 1053 Tunis

- Das einheitliche Schengenvisum kann für maximal 90 Tage pro Halbjahr beantragt werden. Es berechtigt nicht zur Ausübung beruflicher Tätigkeit, Studien oder Beantragung eines Aufenthaltstitels nach Einreise nach Österreich.
- Ein Visum kann nur dann beantragt werden, wenn das Hauptreiseziel Österreich ist.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung eines Einreisevisums. Ein erteiltes Visum begründet keinen Rechtsanspruch auf Einreise in den Schengenraum, die Einreise kann durch die Grenzkontrolle verweigert werden.
- Antragstellung frühestens 6 Monate und mindestens 15 Tage vor der geplanten Reise.
- Unterlagen in Deutsch, Französisch oder Englisch – sonst nur mit Übersetzung.
- Bearbeitungsdauer zwischen 6 und 14 Arbeitstagen, im Einzelfall auch mehrere Wochen.

### Bearbeitungsgebühren

- Bearbeitungsgebühr EUR 80,-- zu entrichten in TND zum gültigen Wechselkurs (unabhängig von Visadauer) – siehe [https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Vertretungen/Tunis/Dokumente/Konsulargebuehrentarife\\_Oesterreichische\\_Botschaft\\_Tunis.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Vertretungen/Tunis/Dokumente/Konsulargebuehrentarife_Oesterreichische_Botschaft_Tunis.pdf)
- Kinder: bis 6 Jahre gratis, von 6-12 Jahren EUR 40,- zu entrichten in TND zum gültigen Wechselkurs.
- Bearbeitungsgebühr ist fällig bei Antragstellung – es erfolgt keine Erstattung im Falle einer Ablehnung.

### Wichtige Hinweise

- **Falsche Angaben** sowie **gefälschte Unterlagen** führen zu einer **ABLEHNUNG**.
- Unvollständige Anträge bzw. fehlende Beilagen verzögern die Bearbeitungsdauer.
- Achten Sie im eigenen Interesse auf eine vollständiger Vorlage (inkl. Übersetzung) der Dokumente.
- Der Antrag ist **ausnahmslos persönlich** vom Antragsteller **bei VFS** einzureichen.
- **Biometrie:** Bei Antragstellung werden von Personen über 12 Jahre die Fingerabdrücke erfasst.
- Alle Unterlagen **im Original und in Kopie** - Originale werden nach Vorlage am Schalter retourniert.

### Nachfolgende Unterlagen sind (in nachstehender Reihenfolge) dem Antrag beizulegen

Die Botschaft behält sich vor, zusätzliche Unterlagen nachzufordern.

- |          |  |
|----------|--|
| <b>1</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reisepass mit Restgültigkeitsdauer von mindestens 3 Monaten nach Ablauf der beabsichtigten Reise, mit mindestens 2 leeren Seiten für Visa. Das Ausstellungsdatum darf nicht mehr als 10 Jahre zurückliegen.</li> </ul>  |
| <b>2</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsformular, vollständig und wahrheitsgemäß in Block- oder Schreibmaschinenschrift ausgefüllt sowie vom Antragsteller/von der Antragstellerin <u>an zwei Stellen</u> (Seiten 3 und 4) eigenhändig unterschrieben.<br/><b>Bitte beachten Sie, dass die Botschaft ausschließlich das österreichische Antragsformular annimmt.</b><br/><i>Dieses erhalten Sie kostenlos vor Ort am Schalter bzw. auf der Website der Botschaft unter <a href="https://www.bmeia.gv.at/oeb-tunis/reisen-nach-oesterreich/einreise-und-visum/">https://www.bmeia.gv.at/oeb-tunis/reisen-nach-oesterreich/einreise-und-visum/</a>.</i></li> <li>• Korrekte Angabe der <b>Email-Adresse und Mobiltelefonnummer</b> für allfällige Rückfragen durch die Botschaft</li> <li>• Bei Antragstellern <b>unter 18 Jahren</b> muss das Antragsformular von den Eltern oder der Person, die ständig oder vorübergehend die elterliche Sorge oder die gesetzliche Vormundschaft ausübt, eigenhändig unterschrieben werden. Sollte eine andere Person als beide Eltern die Obsorge ausüben, ist hierüber ein gerichtlich beglaubigter Obsorgebeschluss vorzulegen.</li> </ul> |
| <b>3</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ein aktuelles Passbild</b> gem. ICAO-Bestimmungen in Farbe (3,5 x 4,5 cm); wesentliche Merkmale wie Gesicht, Stirn, Ohren und Hals müssen unverdeckt sein. Eine Brille ist abzunehmen. Kopfbedeckungen, die aus</li> </ul>   |

	religiösen Gründen getragen werden, sind erlaubt (Siehe <a href="http://www.passbildkriterien.at/oesterreich_neu.html">www.passbildkriterien.at/oesterreich_neu.html</a> ).
<b>4</b>	Gegebenenfalls <b>Anschreiben</b> , welches den Reisegrund darlegt.
<b>5</b>	Bei <b>Verwandtenbesuch</b> : Nachweis familiärer Beziehungen
<b>6</b>	<b>Nachweis des Transportmittels</b> : Flugreservierung für Hin- und Rückreise
<b>7</b>	<b>Unterkunftsnachweis</b> für den (oder die) Aufenthalt/e: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis der Unterkunft durch die einladende Firma (<a href="#">elektronische Verpflichtungserklärung</a> (EVE) mit Kostenübernahmebestätigung); oder</li> <li>• Hotelbuchung oder Nachweis ausreichender Mittel zur Deckung der Unterkunft; oder</li> <li>• Nachweis der privaten Unterkunft (elektronische Verpflichtungserklärung mit Kostenübernahmebestätigung); oder</li> <li>• Nachweis der Anmietung oder des Besitzes eines Wohnobjektes.</li> </ul>
<b>8</b>	<b>Reisekranken- und Unfallversicherung</b> (europäische oder lokale) für den beantragten Reisezeitraum inklusive 14 Tage Toleranz (7 Tagen vor bzw. nach geplanter Reisedauer) mit Mindestdeckungssumme von EUR 30.000,- gültig für alle Schengenstaaten. Bei Visa mit längerfristiger Gültigkeit, das zu mehreren Einreisen berechtigt, muss eine Versicherung für mindestens die Dauer des ersten Aufenthaltes nachgewiesen werden.
<b>9</b>	<b>Nachweis der wirtschaftlichen und sozialen Verwurzelung</b> (die die Absicht des Antragstellers den Schengen-Raum vor Ablauf des beantragten Visums zu verlassen bewerten lässt) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beamte: Ernennungsdekret</li> <li>• Angestellte: rezente Arbeitsbestätigung oder –vertrag sowie Gehaltszettel der letzten drei Monate, Sozialversicherungsbestätigung (CNSS) und Urlaubsgenehmigung durch den Arbeitgeber;</li> <li>• Landwirte: Nachweis der Statuten, Landwirtskarte und letzte Jahreseinkommenserklärung oder Nachweis des Besitzes der Landwirtschaft</li> <li>• Selbständige: Berufsbestätigung; Nachweis der Steuerentrichtung und Statuten in französischer Sprache; Bilanz o.a. Nachweis der beruflichen Tätigkeit</li> <li>• Pensionisten: Bestätigung des Pensionsbezugs</li> <li>• Studenten: Nachweis der sozialen oder beruflichen Situation der Eltern; Schul- oder Studentennachweis</li> </ul>
<b>10</b>	<b>Nachweis der finanziellen Mittel</b> für den (oder die) Aufenthalt(e) im Schengener-Raum <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontoauszüge der letzten drei Monate; und</li> <li>• Kostenübernahme durch die empfangende oder entsendende Organisation (<a href="#">elektronische Verpflichtungserklärung EVE</a>). Diese wird vom Einlader bei der zuständigen Fremdenpolizei in Österreich abgegeben, welche die Daten elektronisch an die Botschaft übermittelt); oder</li> <li>• Kostenübernahme durch Privatperson im Wege einer <a href="#">elektronische Verpflichtungserklärung EVE</a></li> <li>• andere zur Verfügung stehende finanzielle Mittel für den Aufenthalt (Nachweis einer im Schengen-Raum gültigen Kreditkarte; Touristenallokation, etc. ).</li> </ul>
<b>11</b>	<u>Kopien der Datenseiten der alten und aktuellen Reisepässe sowie Kopien früherer Schengen-Visa sind dem Antrag unbedingt beizulegen.</u>
<b>12</b>	<b>Minderjährige</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn der/die Minderjährige alleine oder nur mit einem Elternteil reist, notarielle Genehmigung; es sei denn, der Elternteil verfügt über das alleinige Sorgerecht</li> <li>• Für alleinreisende Minderjährige sind die Kontaktdaten der Verwandten/Sorgeberechtigten im Bestimmungsland anzugeben sowie Vorlage einer den österreichischen Formvorschriften entsprechenden und die erforderlichen Beglaubigungen aufweisenden Nachweises über die Obsorge.</li> </ul>
<b>13</b>	<b>Geschäftsreisende / in dienstlichem Auftrag Reisende:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einladungsschreiben einer österreichischen Firma oder Institution mit Angabe von Reisezweck, Reisedaten, Anzahl der Einreisen, Namen- und Geburtsdatum sowie Passnummer des Antragstellers.</li> <li>• Falls der Antragsteller nicht über ausreichend eigene finanzielle Mittel verfügt, kann die österreichische Firma oder Institution aus Österreich eine <a href="#">elektronische Verpflichtungserklärung (EVE)</a> bei der hierfür zuständigen Landespolizeidirektion abgeben.</li> </ul>
<b>14</b>	<b>Ärztliche Behandlung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ärztliches Attest durch einen (vom Konsulat bestimmten) Arzt und/oder eine Gesundheitseinrichtung, das die Notwendigkeit einer Behandlung bestätigt. Das ärztliche Attest muss die Krankenvorgeschichte des Patienten und die erforderliche Behandlung enthalten.</li> <li>• Offizielle Bestätigung der Empfangsgesundheitseinrichtung mit Bestätigung, dass die erforderliche Behandlung durchgeführt werden kann und der Patient aufgenommen wird.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis der Vorauszahlung der Behandlung oder Nachweis einer Versicherung, die die Behandlungs- und Aufenthaltskosten deckt.</li> <li>• Andere Korrespondenzen zwischen dem Arzt des Patienten und der aufnehmenden Gesundheitseinrichtung.</li> </ul>
<b>15</b>	<p><b>Reisen aus kulturellen, sportlichen Gründen bzw. zur Ausbildung, Forschung oder Berufsausbildung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einladungsschreiben oder offizielles Dokument des Organisators der kulturellen, sportlichen, Ausbildungs-, Forschungs- oder Berufsausbildungsveranstaltung mit Angabe des/der Namen/s der Eingeladenen, Reisegrund, Dauer der Reise und Information über Kostenübernahme</li> <li>• Verbalnote oder offizielles Schreiben des tunesischen Ministeriums oder Organisation zuständig für kulturelle, sportliche, Ausbildungs-, Forschungs- oder Berufsausbildungsbelange mit Angabe des/der Namen der Betroffenen, ihrem Status, Ziel und Dauer der Reise und Angaben über die Kostenübernahme des Aufenthaltes.</li> </ul>

<b>16</b>	<p><b>Drittstaatsangehörige:</b> Nachweis des rechtmäßigen Aufenthaltes (tunesische Aufenthaltskarte) gültig mindestens 3 Monate über den Visazeitraum hinausgehend– temporäre Aufenthaltskarten können nicht akzeptiert werden.</p>
-----------	--

<b>17</b>	<p><b>ACHTUNG:</b> Bei längerfristigen Visa ist die Dauer <u>in der Einladung</u> zu vermerken. Das <u>Hauptreiseziel muss Österreich</u> sein. Die Botschaft prüft die Voraussetzungen für ein längerfristiges Visum. Bei Erstantragstellung kann kein längerfristiges Visum erteilt werden. Es wird geprüft, ob die Vor-Visa korrekt benutzt worden sind.</p>
-----------	---

<b>!</b>	<p><b>Wichtiger Hinweis</b></p> <p><b>Falls der Reisepass nicht persönlich abgeholt wird: einfache schriftliche <u>Vollmacht für den Boten / die abholende Person + Kopie Pass oder Identitätskarte des Boten / der abholenden Person</u></b></p>
----------	---

<b>!</b>	<p><b>Fragen / Informationen / Auskünfte</b></p> <p>Bei Fragen wenden Sie sich bitte per <b>E-Mail <a href="mailto:tunis-ob@bmeia.gv.at">tunis-ob@bmeia.gv.at</a> (ausschließlich in Deutsch, Französisch oder Englisch)</b> an die Österreichische Botschaft Tunis.</p> <p><b>Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.</b></p> <p><b>Auskünfte über den Status des Visumsantrags können aus Datenschutzgründen nur dem Antragsteller oder seinem bevollmächtigten Stellvertreter erteilt werden.</b></p> <p>VFS Global bietet Zusatzdienstleistungen wie VIP Service, Anfertigen von Kopien, Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen an, für welche seitens VFS Global Gebühren erhoben werden. Es wird darauf verwiesen, dass diese Servicedienstleistungen, welche <u>auf freiwilliger Basis</u> in Anspruch genommen werden können, in <u>keinerlei Zusammenhang</u> mit der Visumbearbeitung durch die Österreichische Botschaft stehen.</p>
----------	---

STAND: JULI 2020